

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)
14	Di 31.10.23	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

III. Grundlagen

1. Geltungsbereich
2. Grundbegriffe
3. Deliktskategorien

Zusammenfassung

1. Zeitlich
2. Räumlich
3. Persönlich



III. Grundlagen

1. Geltungsbereich
2. Grundbegriffe
3. Deliktskategorien

Zusammenfassung

Grundbegriffe ([Art. 10 StGB](#))

- Verbrechen (> 3 J.)
- Vergehen (\leq 3 J.)
- Übertretung (Busse)



III. Grundlagen

1. Geltungsbereich
2. Grundbegriffe
3. Deliktskategorien

Deliktskategorien

Weitere Einteilung:

- Täterverhalten
- Täterwille
- Wirkung
- Intensität
- Täterkreis
- Zeitraum
- Verfolgung

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

- Tatverhalten: Begehung
- Umbringen Touristin durch *Tun*.



Deliktskategorien

- Tatverhalten: Nichtstun
- Kinderbetreuer sieht, wie ein Mädchen mit brennender Fackel in einen Stall hineingeht, greift aber nicht ein. Stall brennt nieder. Brandstiftung durch Unterlassen.



[flickr](#)

Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung:

- Bei Begehungsdelikten kann grundsätzlich jeder Täter sein.
- Bei Unterlassungsdelikten nur, wer Garantenstellung hat.
- Deliktsaufbau

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

- Täterwille: Gewollte Tötung



Deliktskategorien

- Täterwille: Ungewollte Tötung



Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung:

- Fahrlässigkeit nur ausnahmsweise strafbar
- Vorsatz hat härtere Rechtsfolgen
- Deliktsaufbau

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

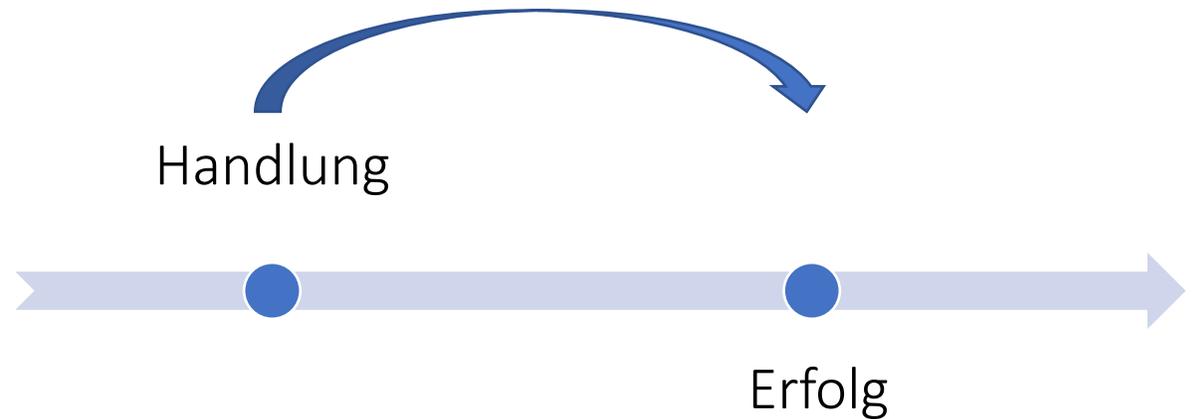
- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

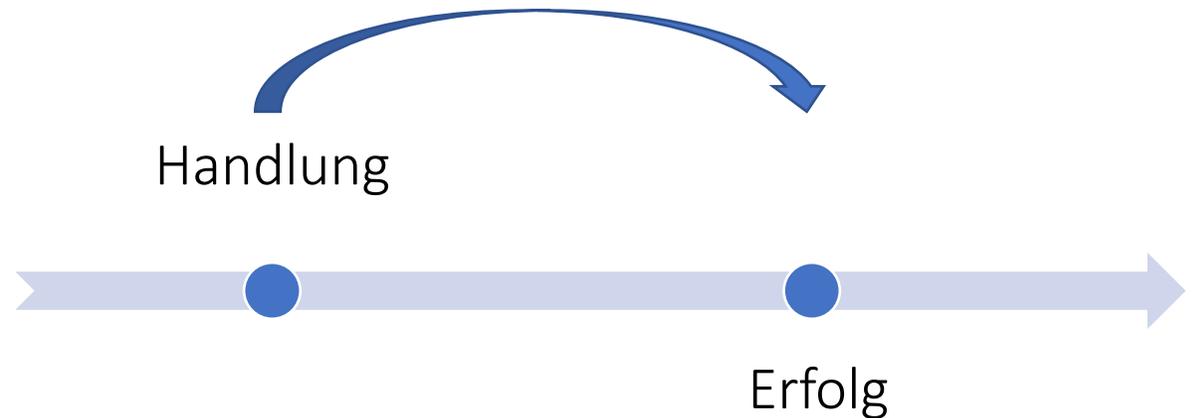
Erfolg: Räumlich und zeitlich abgrenzbare Aussenwirkung einer Deliktshandlung.



Deliktskategorien

Erfolgsdelikte:

- Tod ([Art. 111 ff.](#))
- Körperverletzung ([Art. 122 ff.](#))
- Beschädigung ([Art. 144](#))
- Schaden ([Art. 146](#))
- Vermögensdisposition ([Art. 156](#))
- ...



Deliktskategorien

„Frauen in Scheidung bezichtigen ihren zukünftigen Ex-Mann sexueller Annäherungen an ihre Kinder, um das alleinige Sorgerecht zu erhalten und das Besuchsrecht nach der Scheidung zu verhindern...“



[Suzette Sandoz, Neue Ansätze gegen Pädophilie, NZZ online 13.5.2007](#), Bild: femelle.ch

Deliktskategorien

Beim Tätigkeitsdelikt liegt das Unrecht in der Handlung selbst. Sie ist bereits unabhängig von Aussenerfolg strafbar.



Deliktskategorien

Tätigkeitsdelikte:

- Inzest ([Art. 213](#))
- Falschanschuldigung ([Art. 303](#))
- Vergewaltigung ([Art. 190](#))
- Diebstahl ([Art. 139](#))
- Futtermittelverbreitung ([Art. 236](#))
- ...



Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung

- Kausalzusammenhang
- Räumliche Geltung
- Vollendeter Versuch

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

«...Unterscheidung von Verletzungs- und Gefährdungsdelikt, je nachdem, ob die Erfüllung des Tatbestandes das Rechtsgut schon beeinträchtigt oder nur gefährdet.»



GÜNTER STRATENWERTH, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil I: Die Straftat, 4. Aufl., Bern 2011, Art. 9 N 15.

Deliktskategorien

Rechtsgutsverletzung

[Art. 111](#) – Leben

[Art. 123](#) – Körperliche Integrität

[Art. 139](#) – Eigentum

[Art. 146](#) – Vermögen



Verletzungsdelikte

Deliktskategorien

Rechtsguts**gefährdung**

[Art. 129](#) – Lebensgefährdung

[Art. 221 II](#) – qualifizierte Brandstiftung

[Art. 173](#) – Ehrverletzung

[Art. 187](#) – Sex. Handlungen mit Kindern

[Art. 91 SVG](#) – FinZ

[Art. 305^{bis}](#) – Geldwäscherei (str.)

Konkrete Gefährdung

Abstrakte Gefährdung

Art. 91 SVG – Fahren unter Alkoholeinfluss

¹ Mit Busse wird bestraft, wer...in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug führt...

SVG

Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung

- Konkrete Gefährdungsdelikte:
Beweis der (Lebens)Gefahr
- Abstrakte Gefährdungsdelikte:
Keine Folgen zu beweisen
- Vorverlagerung der Strafbarkeit

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Officialdelikt

Deliktskategorien

- 3. Juni 2013: Zwei Rumänen brechen in Uhrengeschäft am Löwenplatz in Luzern ein.
- Vor Ort von der Polizei festgenommen.



Deliktskategorien

- Überwachungsvideo sichtbar, dass ein Polizist bei der Festnahme einen auf dem Fussboden liegenden Einbrecher mehrmals mit dem Fuss tritt.



Deliktskategorien

- Gemeine Delikte:
«**Wer** gegen jemanden
Tätlichkeiten verübt ...» ([Art. 126](#))
- Sonderdelikte:
«**Beamte**, die ihre Amtsgewalt
missbrauchen...» ([Art. 312](#))



Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung

- (Mit-)Täter nur, wer Sonderpflicht hat
- Teilnehmer werden milder bestraft

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

Zustandsdelikt ist mit Herbeiführung der Rechtsgutsverletzung vollendet.



Deliktskategorien

Dauerdelikte setzen voraus, dass der rechtswidrig herbeigeführte Zustand (z.B. Freiheitsberaubung) über einen gewissen Zeitraum aufrecht erhalten wird.



Deliktskategorien

Relevanz Unterscheidung

- Teilnahme bis Beendigung
- Notwehr bis Beendigung
- Verjährung ab Beendigung

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of a white rounded rectangle with a thin black border, centered on a light gray background. Inside the rectangle, the text 'StGB' is written in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black serif font, stacked on two lines.

Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Deliktskategorien

Offizialmaxime: Behörden verfolgen von Amtes wegen

Antragsdelikte: Verfolgung nur auf Antrag der berechtigten Person



Art. 139 StGB – Diebstahl

4. Der Diebstahl zum Nachteil eines Angehörigen oder Familienangehörigen wird nur auf Antrag verfolgt.



Zusammenfassung

Täterverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Begehungsdelikte• Unterlassungsdelikte	Relevanz: Deliktaufbau/Garantenstellung
Täterwille	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatzdelikte• Fahrlässigkeitsdelikte	Relevanz: Strafbarkeit/Bestrafung
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsdelikt• Tätigkeitsdelikt	Relevanz: Kausalitätsnachweis
Intensität	<ul style="list-style-type: none">• Verletzungsdelikt• Gefährdungsdelikt	Relevanz: Vorverlagerung Strafbarkeit
Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">• Gemeine Delikte• Sonderdelikte	Relevanz: Täterschaft und Teilnahme
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none">• Zustandsdelikt• Dauerdelikt	Relevanz: Rechtfertigung bis Beendigung
Verfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Antragsdelikt• Offizialdelikt	Relevanz: Prozessvoraussetzung

Deliktskategorien

Diskussion

Tatobjekt

- 2007: Zwölf Spieler des FC Thun werden verdächtigt, Sex mit einem 15-jährigen Fan gehabt zu haben.
- Die Polizei geht davon aus, dass das Mädchen mit den Sexualkontakten einverstanden war.



[Spiegel](#)

Art. 187 – Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt,... wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Deliktskategorien

Täterverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Begehungsdelikte• Unterlassungsdelikte	Relevanz: Deliktaufbau/Garantenstellung
Täterwille	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatzdelikte• Fahrlässigkeitsdelikte	Relevanz: Strafbarkeit/Bestrafung
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsdelikt• Tätigkeitsdelikt	Relevanz: Kausalitätsnachweis
Intensität	<ul style="list-style-type: none">• Verletzungsdelikt• Gefährdungsdelikt	Relevanz: Vorverlagerung Strafbarkeit
Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">• Gemeine Delikte• Sonderdelikte	Relevanz: Täterschaft und Teilnahme
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none">• Zustandsdelikt• Dauerdelikt	Relevanz: Rechtfertigung bis Beendigung
Verfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Antragsdelikt• Offizialdelikt	Relevanz: Prozessvoraussetzung

Fünfter Titel:²²⁴

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Art. 187

1. Gefährdung
der Entwicklung
von Minder-
jährigen.
Sexuelle Hand-
lungen mit
Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt,
es zu einer solchen Handlung verleitet oder
es in eine sexuelle Handlung einbezieht,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.
- 3.²²⁵ Hat der Täter zur Zeit der Tat oder der ersten Tathandlung das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder ist die verletzte Person mit ihm die Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.

Deliktskategorien

Ein Kind läuft auf einem Kindergartenausflug auf eine Grube zu. Der Betreuer passt nicht auf. Das Kind fällt hinein und verletzt sich.



Deliktskategorien

Täterverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Begehungsdelikte• Unterlassungsdelikte	Relevanz: Deliktaufbau/Garantenstellung
Täterwille	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatzdelikte• Fahrlässigkeitsdelikte	Relevanz: Strafbarkeit/Bestrafung
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsdelikt• Tätigkeitsdelikt	Relevanz: Kausalitätsnachweis
Intensität	<ul style="list-style-type: none">• Verletzungsdelikt• Gefährdungsdelikt	Relevanz: Vorverlagerung Strafbarkeit
Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">• Gemeine Delikte• Sonderdelikte	Relevanz: Täterschaft und Teilnahme
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none">• Zustandsdelikt• Dauerdelikt	Relevanz: Rechtfertigung bis Beendigung
Verfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Antragsdelikt• Offizialdelikt	Relevanz: Prozessvoraussetzung

Zusammenfassung

Kategorisierung nach Rechtsfolge

- Verbrechen
- Vergehen
- Übertretungen

Kategorisierung nach Rechtsgütern

- Delikte gegen Leib&Leben
- Delikte gegen Vermögen
- Delikte gegen Freiheit
- Delikte gegen sexuelle Integrität



Zusammenfassung

- Begehen/Unterlassen
- Vorsatz/Fahrlässigkeit
- Erfolg/Tätigkeit
- Verletzung/Gefährdung
- Gemeine/Sonderdelikte
- Zustands-/Dauerdelikte
- Antrags-/Offizialdelikte



IV. Deliktsaufbau

1. Tatbestand
2. Rechtswidrigkeit
3. Schuld
4. Weiteres

Deliktsaufbau

DONATSCH/TAG/GODENZI, § 7:
«Verbrechensaufbau»

STRATENWERTH AT I, § 8:
«Stufen des Verbrechensaufbaus»



Rupperswil

- Am Morgen des 21. Dezember 2015 verschaffte sich Thomas N. Zutritt zum Haus der Familie A. in Rupperswil
- Anwesend waren die Mutter (48), zwei Söhne (13,19) sowie die Freundin des älteren Sohnes (21).



[6B 237/2019](#)

[DPA](#)

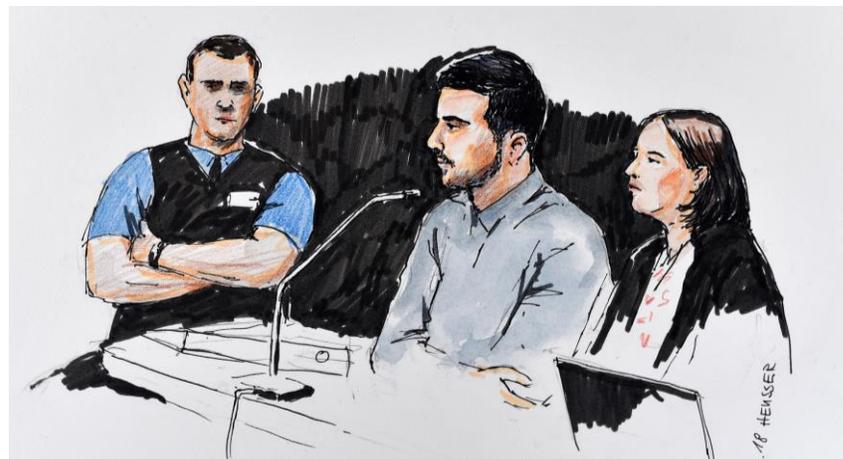
Rupperswil

- Thomas N gab sich als Schulpsychologe aus, der einen Mobbingfall aufzuklären habe.



Rupperswil

- In der Folge bedrohte, fesselte er die Jugendlichen und zwang die Mutter Geld (ca. 11.000 CHF) bei der Kantonalbank abzuheben.
- Nach der Rückkehr der Mutter verging sich Thomas N. sexuell am jüngeren Sohn, was er auf seinem Handy festhielt.



Rupperswil

- Dann tötete er alle vier, indem er ihnen die Kehle durchschnitt und setzte in der Folge das Haus in Brand.



Einleitungssatz

WER

könnte sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht

haben?

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of a white rounded square containing the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The logo is centered within a light gray rectangular background.

Einleitungssatz

WER

TÄTER

könnte sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht

haben?



StGB
Schweizerisches
Strafbuch

Einleitungssatz

WER

könnte sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht

haben?

TÄTER

SACHVERHALT



StGB
Schweizerisches
Strafbuch

Einleitungssatz

WER

könnte sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht

haben?

TÄTER

SACHVERHALT

RECHTSNORM



StGB
Schweizerisches
Strafbuch

Schwere

- Mord (Art. 112 StGB)
- Geiselnahme (Art. 185 StGB)
- Erpressung (Art. 156 StGB)
- Brandstiftung (Art. 221 StGB)
- Freiheitsberaubung (Art. 184 StGB)
- Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)
- Sex. Hand. mit Kind (Art. 187 StGB)
- Urkundenfälschung (Art. 251)
- Pornografie (Art. 197 StGB)



Chronologisch

- Urkundenfälschung (Art. 251)
- Freiheitsberaubung (Art. 184 StGB)
- Geiselnahme (Art. 185 StGB)
- Erpressung (Art. 156 StGB)
- Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)
- Sex. Hand. mit Kind (Art. 187 StGB)
- Pornografie (Art. 197 StGB)
- Mord (Art. 112 StGB)
- Brandstiftung (Art. 221 StGB)



Einleitungssatz

Frage:

Hat sich Thomas N. der räuberischen Erpressung nach Art. 156 Ziff. 3 StGB strafbar gemacht, indem er die Mutter zwang, Geld abzuheben?



Einleitungssatz

These:

Thomas N. könnte sich der räuberischen Erpressung nach Art. 156 Ziff. 3 StGB strafbar gemacht haben, indem er die Mutter zwang, Geld abzuheben.



Übungsfall

Verbissen – Polizeihunde-Fall

Verbissen

- Berner Polizei setzt Hunde gegen Sprayer ein.
- Ein Sprayer war auf der Flucht als er gebissen wurde, ein anderer versteckte sich, ein Dritter hatte sich bereits ergeben.



[Republik](#) – 22. August 2023

Verbissen

- A. hatte Glück. Die Bisswunde verheilte gut, keine Infektion.
- Bei einem Sprayer infizierte sich die Wunde. Notfallmässig operiert, eine Woche im Spital. Ohne die Operation hätte er Arm verloren.



Einleitungssatz

WER
könnte sich
WIE
WONACH
strafbar
gemacht
haben?

TÄTER

SACHVERHALT

RECHTSNORM



<https://app.klicker.uzh.ch/join/d2e2bw>



IV. Deliktsaufbau

1. Tatbestand
2. Rechtswidrigkeit
3. Schuld
4. Weiteres

Tatbestände

Sprayer:

- Sachbeschädigung ([Art. 144 StGB](#))
- Hinderung Amtshand. ([Art. 286 StGB](#))

Polizei:

- Einfache KV ([Art. 123 StGB](#))
- Schwere KV ([Art. 122 StGB](#))
- Amtsmissbrauch ([Art. 312 StGB](#))



[BGE 133 IV 97](#) E. 6.2.1

Einleitungssatz

Die Polizisten könnten sich einer einfachen KV nach [Art. 123 StGB](#) strafbar gemacht haben, indem sie ihre Hunde auf die Sprayer hetzten.



Art. 123 StGB – Einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

Deliktsaufbau

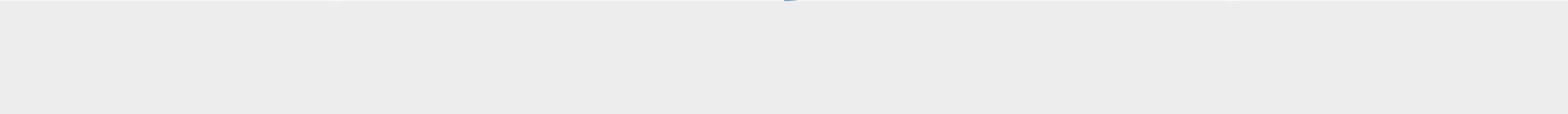
Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld			

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?	Unrecht («Urteil über Tat»)	
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Schuld («Urteil über Täter»)	



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt („Opfer“)– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Für-möglich-Halten– Wollen Inkaufnahme	
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

Aussenseite Handlung
«Gemachte»

Innenseite Handlung
«Gedachte»

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt („Opfer“) – Tathandlung – Taterfolg – Kausal./Zurechnung	Subjektiv – Wissen/Für-möglich-Halten – Wollen Inkaufnahme	
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit **schädigt**, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Waffe

«Der Gummiknüppel ist eine Waffe.
Waffe [ist Gegenstand, der zu] ... Angriff
und Verteidigung bestimmt ist.»



[BGE 96 IV 16](#)

Gefährlicher Gegenstand

«Werkzeug [ist] Gegenstand..., der auf Grund seiner Beschaffenheit oder der konkreten Art und Weise der Benützung durch den Täter für einen andern Menschen gefährlich werden kann.»



[BGE 101 IV 285](#)

Art. 110 StGB – Begriffe

3^{bis} Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.



Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Erfolg

«Verletzungen der körperlichen oder der geistigen Gesundheit..., die mindestens eine gewisse Behandlung und Heilungszeit erfordern... Als Beispiele sind etwa Knochenbrüche, Hirnerschütterungen, Quetschungen mit Blutergüssen und Schürfwunden, ... die einem eigentlichen Krankheitszustand gleichkommen, zu nennen.»



AnnK-Ege, 123 N 1

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Art. 123 StGB – einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt,... wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,
wenn er die Tat an einem Wehrlosen... begeht...

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Tatmittel
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für-möglich-Halten
- Wollen/Inkaufnahme

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage <ul style="list-style-type: none">– Angriff– Individualrechtsgut– Gegenwärtig/unmittelbar drohend– Rechtswidrig Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none">– Gegen Angreifer– Subsidiarität Abwehrmittel– Proportionalität	Kenntnis der Lage Abwehrwillen	
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		

Art. 14 StGB – Gesetzlich erlaubte Handlung

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder einem andern Gesetz mit Strafe bedroht ist.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Einleitungssatz

Die Polizisten könnten Notwehrhelfer nach Art. 15 StGB gerechtfertigt sein, indem sie die Sprayer davon abgehalten haben, fremdes Eigentum zu beschädigen.



Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

Notwehrlage

- Angriff
- Individualrechtsgut
- Gegenwärtig/unmittelbar drohend
- Rechtswidrig

Abwehrhandlung

- Gegen Angreifer
- Subsidiarität Abwehrmittel
- Proportionalität

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		

Deliktsaufbau

Tatbestand	Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	<ol style="list-style-type: none">1. Schuldfähigkeit2. Unrechtsbewusstsein3. Zumutbarkeit		

Art. 132 PolG/BE – unmittelbarer Zwang

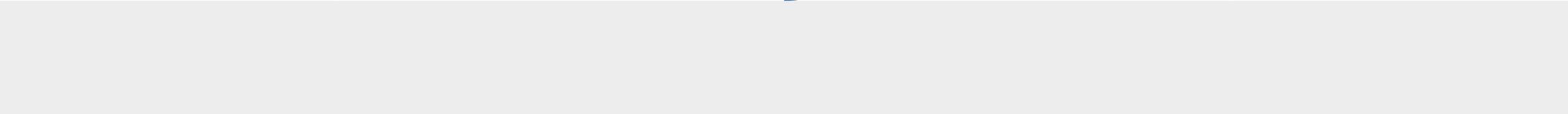
Die Kantonspolizei kann zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unmittelbaren Zwang gegen Personen, Tiere und Sachen anwenden und geeignete Einsatz- und Hilfsmittel einsetzen.



Deliktsaufbau



Tatbestand	Liegt Unrecht vor?	Unrecht («Urteil über Tat»)	
Rechtswidrigkeit	Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Schuld («Urteil über Täter»)	



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/ Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)
14	Di 31.10.23	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

